



→ Point de Presse

«Bilaterale III»

11. Juli 2025

Medienmitteilung

11. Juli 2025

Bilaterale III: Wirtschaft unterstützt das Paket und fordert unternehmensfreundliche Umsetzung

Das Wichtigste in Kürze:

- **economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) unterstützen das aussenpolitisch mit der Europäischen Union (EU) ausgehandelte Vertragspaket der Bilateralen III.**
- **Die Wirtschaft fordert eine schlanke und unternehmensfreundliche Umsetzung in der Schweizer Gesetzgebung. Die Massnahme 14 im Bereich des Kündigungsschutzes wird abgelehnt.**
- **Eine abschliessende Beurteilung des Gesamtpakets erfolgt nach der parlamentarischen Beratung.**

economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) haben an einer gemeinsamen Sitzung ihrer Vorstands ausschüsse am 10. Juli das Paket der Bilateralen III beraten. Im Vorfeld zu dieser Sitzung fanden bei beiden Dachverbänden breite Konsultationen bei den Mitgliedern statt. Für sie bilden die Abkommen eine solide Grundlage für die Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs. «Die Wirtschaft zieht zum aussenpolitisch mit der EU ausgehandelten Vertragspaket ein positives Fazit und unterstützt dieses», sagt Christoph Mäder, Präsident von economiesuisse. Severin Moser, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, ergänzt die gemeinsame Haltung der Wirtschaftsdachverbände: «Entscheidend ist nun eine unternehmensfreundliche Umsetzung in der Schweizer Gesetzgebung».

Marktzugang und Standortattraktivität im Fokus

Die Abkommenstexte ergeben Anpassungsbedarf bei verschiedenen Schweizer Gesetzen. economiesuisse und der SAV sind mit der innenpolitischen Umsetzung, wie sie in der Vernehmlassung vorgeschlagen wird, im Grundsatz einverstanden, haben jedoch zentrale Forderungen:

- Es braucht erstens eine schlanke und unternehmensfreundliche Umsetzung der Abkommen in der Schweizer Gesetzgebung. Das Ziel muss sein, sowohl einen optimalen Marktzugang zur EU als auch attraktive Rahmenbedingungen am Standort Schweiz sicherzustellen.
- Zweitens muss der flexible Arbeitsmarkt gewahrt bleiben. Die unter den Sozialpartnern definierten Massnahmen 1-13 werden von den Arbeitgebern als Paket unterstützt. Sie stellen den Lohnschutz effektiv sicher, ohne in den liberalen Arbeitsmarkt einzugreifen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme 14 im Bereich des Kündigungsschutzes wird hingegen klar abgelehnt.

- Drittens unterstützt die Wirtschaft die im Freizügigkeitsabkommen (FZA) konkretisierte Schutzklausel im Bereich der Zuwanderung. Diese muss konsequent angewandt werden. Zudem ist zentral, dass die Ausgestaltung der Schutzklausel und weitere Aspekte vertieft überprüft werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sozialpartner systematisch in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Fortsetzung des bilateralen Wegs im Interesse der Schweiz

Die ausführlichen Vernehmlassungsantworten der beiden Verbände werden bis zum Ablauf der Vernehmlassungsfrist von den entsprechenden Gremien von economiesuisse und dem SAV verabschiedet. Danach steht der parlamentarische Prozess zur innenpolitischen Umsetzung an. economiesuisse und SAV werden sich dabei konstruktiv einbringen. Eine abschliessende Beurteilung des Gesamtpakets werden die beiden Verbände vornehmen, wenn die parlamentarischen Beratungen abgeschlossen sind.

Für die Wirtschaft ist klar: Der bilaterale Weg ist seit über 25 Jahren ein Erfolg. Es liegt im Interesse des Standorts Schweiz, des Arbeitsmarkts, der Sozialwerke und der Bevölkerung, den bilateralen Weg fortzusetzen.

Rückfragen:

- Silvan Lipp, Bereichsleiter Kommunikation, +41 44 421 35 57, media@economiesuisse.ch
- Stefan Heini, Ressortleiter Kommunikation, +41 78 790 66 32, heini@arbeitgeber.ch

11. Juli 2025

Es gilt das gesprochene Wort

Point de Presse vom 11. Juli 2025

Christoph Mäder, Präsident economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie herzlich zum heutigen Point de Presse von economiesuisse und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband. Unsere beiden Dachverbände haben sich in den letzten Wochen intensiv mit dem Paket der Bilateralen III befasst. Es fanden breite Konsultationen bei unseren Mitgliedern statt. Gestern tagten die Vorstandsausschüsse beider Verbände gemeinsam, um das Paket zu beraten. Heute stellen wir Ihnen die Erstpositionierung der Wirtschaft vor. Es handelt sich nicht um eine abschliessende Positionierung, denn die parlamentarische Beratung zur Umsetzung der Abkommen in der Schweizer Gesetzgebung steht erst noch bevor.

Was in den Diskussionen gestern und in den zahlreichen Rückmeldungen unserer Mitglieder zum Ausdruck kam: Stabile und zukunftsgerichtete Beziehungen zur EU haben für die Schweizer Unternehmen nochmals an Bedeutung gewonnen. Die letzten Monate haben uns allen vor Augen geführt: Verlässliche und regelbasierte Handelsbeziehungen sind nicht selbstverständlich. Die aktuellen geopolitischen Spannungen schaffen ein Umfeld mit erheblichen Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten dürften anhalten. Die Exportnation Schweiz ist von diesen Entwicklungen in besonderer Weise betroffen.

Für die Schweizer Wirtschaft sind deshalb gute Beziehungen zur wichtigsten Handelspartnerin, der EU, umso wichtiger. Für uns ist klar: Wir wollen den erfolgreichen bilateralen Weg fortsetzen. Wir sind überzeugt, dass die Bilateralen punktgenau auf die Bedürfnisse der Schweiz zugeschnitten sind. Warum? Weil wir dort, wo wir Marktzugang oder Kooperationen anstreben, gezielt Abkommen abschliessen. In Bereichen hingegen, in denen wir keine Verträge wünschen, verzichten wir bewusst darauf. Damit geht die Schweiz einen eigenständigen Weg. Und diesen wollen wir weiterbeschreiten.

Mit dem Paket der Bilateralen III liegt nun eine Vorlage auf dem Tisch, die das Ziel hat, den bilateralen Weg zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Die Wirtschaft unterstützt das aussenpolitisch mit der EU ausgehandelte Vertragspaket. Durch die Aktualisierung der bestehenden Binnenmarktabkommen kann der Zugang der Schweiz zum EU-Binnenmarkt langfristig gesichert werden. Besonders positiv zu bewerten sind die vorgesehenen Programme zur verstärkten Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen, namentlich in der Forschung und Entwicklung im Rahmen von Horizon Europe, sowie das Stromabkommen.

Auch mit der innenpolitischen Umsetzung, wie sie in der Vernehmlassung vorgeschlagen wird, ist die Wirtschaft im Grundsatz einverstanden. Die Wirtschaft hat hierbei klare Forderungen:

- Es braucht eine schlanke und unternehmensfreundliche Umsetzung der Abkommen in der Schweizer Gesetzgebung. Das Ziel muss sein, sowohl einen optimalen Marktzugang zur EU als auch wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen am Standort Schweiz sicherzustellen.
- Aus Sicht der Wirtschaft ist zentral, dass der flexible Arbeitsmarkt gewahrt bleibt. Severin Moser wird im Anschluss detaillierter darauf eingehen.
- Die Wirtschaft unterstützt die konkretisierte, eigenständige Schutzklausel im Bereich der Zuwanderung. Diese muss konsequent angewandt werden. Severin Moser wird im Anschluss auf weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Schutzklausel eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das Paket in all seinen Facetten angeschaut. Auch jene Punkte, die politisch kontrovers diskutiert werden. Wir kehren diese nicht unter den Teppich. Ein solcher Punkt betrifft die dynamische Rechtsübernahme, welche wichtige Fragen der Souveränität und der demokratischen Rechte tangiert. Wir plädieren für eine Versachlichung der Diskussion.

- Wir dürfen erstens feststellen, dass die dynamische Rechtsübernahme wesentlich dazu beiträgt, dass der gegenseitige Marktzugang reibungslos funktioniert und keine neuen Restriktionen entstehen. Bei den allermeisten Fällen der dynamischen Rechtsübernahme handelt es sich entsprechend um technische Normen.
- Die Übernahme ist zweitens eng eingegrenzt. Der Geltungsbereich der dynamischen Rechtsübernahmen ist klar definiert. Die Übernahme erfolgt gezielt und nur im «Scope» der betroffenen Binnenmarktabkommen. Tatsache ist, dass von den rund 14'000 Rechtsakten deren 95 massgebend für die dynamische Rechtsübernahme sind.
- Drittens hat die Schweiz in politisch kontroversen Kernbereichen zahlreiche Ausnahmen aushandeln können. Diese Ausnahmen sind permanenter Natur. Zudem hat die Schweiz in Bereichen der dynamischen Rechtsübernahme auch in Zukunft die Möglichkeit, eine Rechtsübernahme abzulehnen. Es besteht keine automatische Übernahme. Vielmehr gibt es neu einen rechtsstaatlichen Prozess und ein klares Verfahren, wie mit Fällen, in denen die Schweiz eine Bestimmung nicht übernehmen will, umgegangen werden kann. Das ist ein wertvoller Pluspunkt der neuen Abkommen.

Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen folgendes hervorheben: Jede Vorlage hat eine Nutzen- und eine Kostenseite. Es geht darum, eine Abwägung zu treffen. Aus Sicht der Wirtschaft überwiegen die Vorteile bei weitem. Der bilaterale Weg ist seit über 25 Jahren ein Erfolg. Er trägt massgeblich zum Wohlstand und zur Wirtschaftskraft der Schweiz bei. Es liegt damit im klaren Interesse des Standorts Schweiz, des Arbeitsmarkts, der Sozialwerke und der Bevölkerung, den bilateralen Weg fortzusetzen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und übergebe nun das Wort gerne an Severin Moser.

Point de Presse vom 11. Juli 2025

Rede von Severin Moser, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne schliesse ich an die Worte von Christoph Mäder an.

Die Abkommen mit der EU bilden aus Sicht der Arbeitgeber eine solide Grundlage für die Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs: Die Verhandlungsdelegation hat erfolgreich verhandelt und vermutlich das Maximum für die Schweiz herausgeholt; einen besseren Deal zur Weiterführung des Bilateralen Wegs werden wir nicht erhalten. Nun gilt es aber, ein Auge darauf zu halten, dass die Umsetzung in der Schweizer Gesetzgebung verhältnismässig und unternehmensfreundlich ausfällt. Dafür werden wir uns einsetzen.

Bezüglich der Themen des Arbeitgeberverbands sind insbesondere die Themen Personenfreizügigkeit und Lohnschutz sowie die Altersvorsorge von grösster Relevanz. Die Personenfreizügigkeit, weil unsere bemerkenswert starke, wachsende Wirtschaft dank ihr zu den Arbeitskräften und Fachkräften kommt, die sie braucht. Wer mittels Personenfreizügigkeit in die Schweiz kommt, tut dies in der Regel deshalb, weil sie oder er hier eine Stelle antritt. Dabei bringen die ausländischen Arbeitskräfte genau das mit, was gebraucht wird, wobei die Hälfte der seit 2002 zugewanderten EU/EFTA-Arbeitskräfte über einen Hochschulabschluss verfügen. Und mehr als 90 Prozent von ihnen arbeiten heute in Berufen, in denen dieses Niveau auch wirklich gefragt ist. Dies hat der kürzlich präsentierte Observatoriumsbericht gezeigt.

Damit die Personenfreizügigkeit in der Bevölkerung aber nach wie vor auf hohe Akzeptanz trifft, muss der Lohnschutz gesichert sein. Und das ist er: Die 13 unter den Sozialpartnern definierten Lohnschutz-Massnahmen werden von den Arbeitgebern unterstützt. Sie stellen den Lohnschutzes effektiv sicher, ohne in den liberalen Arbeitsmarkt einzugreifen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme 14 im Bereich des Kündigungsschutzes lehnen wir hingegen klar ab.

Die Konkretisierung der eigenständigen Schutzklausel im Abkommen über die Personenfreizügigkeit ist ein wichtiger, begrüssenswerter Schritt. Dieser ermöglicht es der Schweiz, dass bei schwerwiegenden Problemen gezielte Massnahmen ergriffen werden können. Es ist zentral, dass die Ausgestaltung der Schutzklausel und weiterer Aspekte vertieft überprüft werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sozialpartner systematisch in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Im Bereich der Altersvorsorge profitiert die Schweiz durch die Personenfreizügigkeit, weil Einwandernde aus der EU meist arbeitstätig und jünger sind als die Schweizer

Durchschnittsbevölkerung. Zudem füllen Fachkräfte aus dem Ausland Lücken in Branchen mit Personalmangel und erhöhen dadurch die wirtschaftliche Leistung der Schweizer Volkswirtschaft, womit sich das AHV-Beitragsvolumen erhöht.

Unter dem Strich waren die vergangenen 25 Jahre bilateraler Weg für die Schweiz ein Erfolg. Insbesondere auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Sozialwerke.

Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen darauf eingehen, wie es nun weitergeht. Christoph Mäder hat es in seinen einleitenden Worten erwähnt: Gestern haben die Vorstandsausschüsse der beiden Dachverbände eine Grundsatzposition gefasst. Die breite politische Diskussion und die Debatte im Parlament stehen erst noch bevor. Die Vernehmlassung gibt Gelegenheit, die Vorlage im Detail zu beleuchten. Die beiden Dachverbände arbeiten derzeit an ihren jeweiligen, ausführlichen Vernehmlassungsantworten und werden diese nach der Sommerpause respektive im Herbst verabschieden. Wichtig werden die Beratungen im Parlament zur innenpolitischen Umsetzung sein. Eine abschliessende Beurteilung des innenpolitischen Pakets werden wir entsprechend erst dann vornehmen, wenn diese Beratungen abgeschlossen sind. Klar ist: Wir werden uns konstruktiv in die nun anlaufenden Debatten einbringen. Wir tun dies mit Zuversicht und mit der Überzeugung, dass der bilaterale Weg die beste Option für unseren Standort ist.

Christoph Mäder und Monika Rühl sowie Roland Müller und ich stehen nun gerne für Fragen zur Verfügung.